

Die Marktgemeinde Klein-Pöchlarn beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Marktgemeinde KLEIN-PÖCHLARN

3660 Klein-Pöchlarn, Artstettner Straße 7

Tel.: 07413/8300-0, Fax: 07413/8300-20

Email: gemeindeamt@klein-poechlarn.gv.at

Homepage: www.klein-poechlarn.at

GZ 23051-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 2002

7. Änderung

**Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Screening und Scoping**

Klein-Pöchlarn, Februar 2024

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde KLEIN-PÖCHLARN
A-3660 Klein-Pöchlarn, Artstettner Straße 7
T: +43 7413 8300-0
F: +43 7413 8300-20
E: gemeindeamt@kleinpoechlarn.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
E office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Aktualisierte Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen	9
3.1	Änderungspunkt 1: Widmung von Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung und Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung	9
3.2	Änderungspunkt 2: Neuabgrenzung von privaten Verkehrsflächen	12
4	Kumulative Auswirkungen aller geplanten Maßnahmen	13
5	Screening	14
6	Zusammenfassung	15

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn stammt aus dem Jahr 2002. Der Gemeinderat beschäftigt sich zurzeit mit der 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Im Rahmen der 5. Änderung wurde bereits eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Im Zuge von Änderungsverfahren müssen gem. § 25 Abs. 4 Zi 2 NÖ ROG 2014 einzelne Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden.

Der nun vorgelegte Bericht beschäftigt sich damit, ob die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen werden. Die Untersuchungen wurden im besonderen Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU2 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Änderungsverfahren kommt es zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes im bebauten Siedlungsraum von Klein-Pöchlarn. Die Erstbeurteilung des Änderungspunktes des Örtlichen Raumordnungsprogramms hat ergeben, dass ein Vorprüfungsverfahren im Sinne der Richtlinie erforderlich ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die oben angeführten Änderungspunkte erforderlich ist.



2 Aktualisierte Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt ca. 690 ha, der Dauersiedlungsraum umfasst 318 ha. 42,5 ha sind als Bauland für Wohnzwecke gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 13,4 % des Dauersiedlungsraumes. Die Siedlungsfläche in Klein-Pöchlarn definiert sich über eine kompakte Einheit, die durch die Donau im Süden und den bewaldeten Geländeanstieg im Norden eingegrenzt ist.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik, 5,0 % der Gemeindefläche nehmen Straßen- und Verkehrsanlagen ein. Die bestehende Bahnverbindung ist eingestellt, die Schienenverkehrsanlage wird zeitnah abgebaut. Aufgrund des guten Ausbauszustandes (qualitativ und quantitativ) der Straßeninfrastruktur wurde seit der letzten Änderung keine zusätzliche Versiegelung für Verkehrsanlagen verzeichnet. 84 % des gewidmeten Baulandes sind bebaut (38) ha. Das Gemeindegebiet von Klein-Pöchlarn zeichnet sich durch ein kompaktes zusammenhängendes Siedlungsgebiet aus. In 16 Gebäuden sind mehr als drei Wohneinheiten untergebracht. 14 Gebäude können als Geschosswohnbauten mit sechs und mehr Wohneinheiten bezeichnet werden. In diesen Gebäuden wohnen rund 200 Personen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Laut NÖ Atlas befindet sich kein Grundwasserschongebiet oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung in der Gemeinde. Ein wasserrechtliches Schutzgebiet ist vorhanden, zur Verhinderung von Verunreinigungen oder Beeinträchtigungen von Wasserversorgungsanlagen
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von Klein-Pöchlarn schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Oberflächenwasser-Qualität	Die Donau wird mit einer Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) ausgewiesen und bildet die natürliche Grenze im Süden. Vom Norden beginnend verlaufen Mühlbach und Thalheimbach im Gemeindegebiet. Die Uferbereiche der Bäche und Gräben sind im Wesentlichen von Bebauung freigehalten.
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	<p>In der Gemeinde sind keine Industriebetriebe mit hohem Schadstoffausmaß angesiedelt. Laut NÖ Atlas liegt die Feinstaubbelastung zwischen 150-250 PM10/km² und Jahr.</p>  <p><i>Abb. 1: CO₂ Belastung in der Gemeinde laut NÖ Atlas (je dunkler, desto höher)</i></p>
	Verunreinigungen aus Verkehr	<p>Belastung durch überregionale Verkehrsanlagen, die Hauptverkehrsachse der B3 (Wachaustraße) verläuft im südlichen Teil der Gemeinde entlang der Donau. Weiters bieten die L7267 und die L7255 eine gute verkehrliche Anbindung.</p> <p>Regional und örtlich: der kompakte Siedlungsbereich ermöglicht Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, ...) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt.</p> <p>Als öffentliches Verkehrsmittel verkehren die Busse 1462, 1547, 7702, NG1. Für den touristischen Verkehr gibt es die Nibelungen-Buslinie, hauptsächlich in der Sommersaison.</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		Die Donauuferbahn wurde mit Dezember 2010 eingestellt und 2021 ebenfalls die Reaktivierung abgelehnt.
	Durchlüftung, Mikroklima	Die Durchlüftungsachse in West-Ost-Richtung ist durch das Donautal gegeben. Eine Nord-Süd-Lüftung findet nur erschwert statt. Die Höhenverhältnisse in Klein-Pöchlarn im Norden und im gegenüberliegenden Pöchlarn verhindern entsprechende Luftströme.
Natur, Landschaft	Natura 2000	Ein Teil des Gemeindegebiets liegt in den Natura 2000 Gebieten: FFH-Gebiet Strudengau-Nibelungengau und Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse 
	Naturschutz	Es sind kein Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal verzeichnet innerhalb der Gemeinde.
	Landschaftsschutz	Die Gemeinde liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet.
	Wald	Knapp die Hälfte des Gemeindegebietes ist bewaldet. Die mittlere Waldausstattung nimmt tendenziell zu und somit steigt im Allgemeinen der Holzvorrat der Gemeinde.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<p>Es handelt sich fast ausschließlich um Funktionswälder, die Wohlfahrtsfunktion übernimmt nur einen geringen Anteil.</p>  <p><i>Abbildung 3: Ausschnitt des Waldentwicklungsplanes (NÖ Atlas)</i></p>
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Das Bodenprofil im Norden bildet sich aus sandigem Lehm, ist relativ fruchtbar und kann somit zum Ackerbau und zur Grünlandwirtschaft verwendet werden. Die steilen und feuchteren Schluchteinhänge sind größtenteils bewaldet.
	Erholungsfunktion	Die flachen Rad- und Wanderwege entlang der Donau werden zahlreich zur Winter- und Sommersaison genutzt. Es gibt verschiedene Schwierigkeitsstufen und Längen.
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die B3 (Wachaustraße) ist eine überregional wichtige Verkehrsachse: JDTV (2019) von rund 7.500 KFZ (5% LKW-Anteil)
	Unfallgefahren	Es liegen keine genauen Unfalldaten vor. Nach Recherchen auf der Homepage der FF Klein-Pöchlarn lassen sich neuralgische Unfallpunkte im Wesentlichen entlang der B3 feststellen.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Standortgefahren	<p>Der geogenen Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozess“ kann man entnehmen, dass sich Teile der Gemeinde auf gefährdeten Zonen befinden. Bei besonderen Widmungen sind Vorbegutachtungen oder genauere geologische Erkundung unverzichtbar.</p> <p>Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet 14 Bereiche als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf, deren nähere Betrachtung im Zuge konkreter Widmungsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen</p>
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	<p>Der beiliegende Kartenausschnitt verdeutlicht die Gefährdungen durch Hangwasser aufgrund des Geländes. Detaillierte Untersuchungen sind projektbezogen anzustellen.</p>  <p><i>Abb. 3: Ausschnitt der Hangwasserkarte im NÖ Atlas</i></p>
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<p>Es sind rote bzw. gelbe Wildbachzonen vorhanden, teilweise im geschlossenen Siedlungsraum.</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		HQ-100 Bereich vorhanden entlang der Donau im südlichen Bereich der Gemeinde.
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Das "Haberl Haus" (Kulturzentrum) und das Gebäude, in dem sich die Volksschule befindet, sind denkmalgeschützte Objekte. Ansonsten gibt es Ruinen und übliche Kleindenkmäler (Kapellen, Bildstöcke) ohne herausragende Bedeutung.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Der Siedlungsraum der Gemeinde zeichnet sich durch einen kompakten Ortsbereich und einen kleinstrukturierten Aufbau aus.
	Landschaftsbild	Der nördliche Bereich ist von Wald- und Ackerflächen geprägt und im Süden charakterisiert die Donau das Gemeindegebiet. Die Gemeinde Klein-Pöchlarn wird mit einer Höhenlage von 223m verzeichnet.



3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Änderungspunkt 1: Widmung von Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung (BKN) und Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN)

Seit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes im Oktober 2020 wurden die Baulandwidmungen BW und BK hinsichtlich ihrer Dichte auf eine Geschossflächenzahl von maximal 1 beschränkt und die Widmungsarten BK-nachhaltige Bebauung und BW-nachhaltige Bebauung eingeführt. In einer groben Bestandsanalyse wurden Bereiche aufgezeigt, deren GFZ bereits deutlich über 1 ausmacht. Darauf aufbauend sollen relevante Flächen als BWN und BKN gewidmet werden. Durch die Umwidmung sollen der Bestand sowie zukünftige Gebäude-Maßnahmen wie zum Beispiel Neu-/Zubauten, Ausbau Dachgeschoß oder Errichtung eines Windfanges rechtlich abgesichert werden.

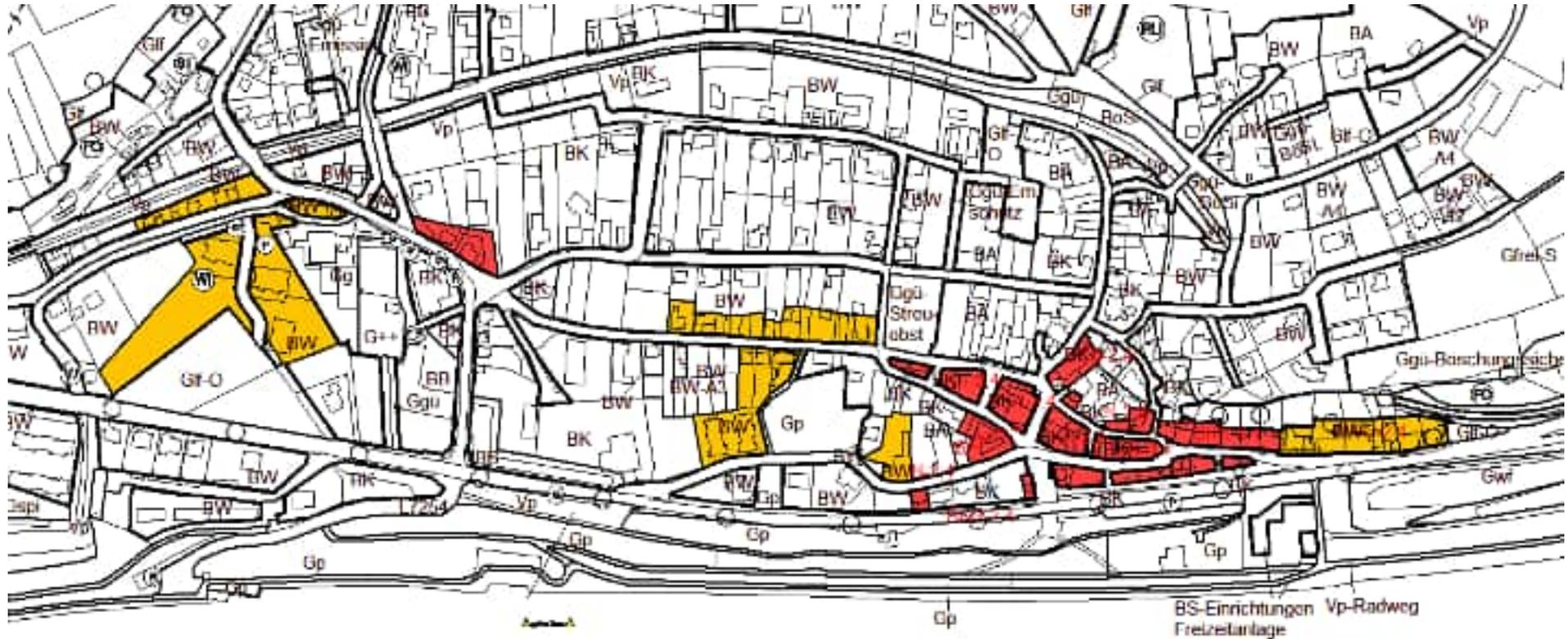


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der 7. Änderung zum Vorentwurf des Flächenwidmungsplans

Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten



- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wald und Natura 2000 Schutzgebiete (Strudengau-Nibelungengau, Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse) angrenzend
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umliegende Waldausstattung, möglicherweise geschützte Arten nach NÖ Artenschutzverordnung
Standortgefahren^(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mögliche Gefährdung durch geogene Prozesse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsnutzung bereits im Umfeld, Festlegung außerhalb Gefährdungsbereich
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten überörtlichen Festlegungen, kein Widerspruch zu Festlegungen im ÖEK-Plan
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine übermäßigen Lärmemissionen zu erwarten; umgeben von bestehender Mischnutzung
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine übermäßigen Emissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine besondere Erholungseignung/-funktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Änderung, ohne maßgebliche Auswirkung auf Verkehr
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Relevanz für ÖPNV
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Kulturgüter am Änderungs- oder im Umgebungsbe- reich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmung entspricht bestehender/umgebender Nutzung und bestehendem Ortsbild
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im bereits genutzten Bereich, Ortsbereich

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein NICHT ausgeschlossen werden. Nähere Untersuchungen und ein Umweltbericht sind in Bezug auf das Schutzgut Mensch erforderlich.



Scoping

Thema „Standortgefahren“ und „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Sichern der Tragfähigkeit des Bodens	Untersuchung der geogenen Gefahren Abschätzung bestehender Gefährdungspotentiale mitsamt Auswirkungen Analyse der IST-Situation hinsichtlich Rutschprozesse	Analyse von Kartenmaterial Einholen von geologischem Gutachten/Planungskonsultation	Textliche Beschreibung; Grafische Darstellung

3.2 Änderungspunkt 2: Neuabgrenzung von privaten Verkehrsflächen

Im bebauten Siedlungsraum sind zwei Straßenräume in ihrer Funktion der privaten Nutzung zu zuordnen, deren öffentliche Erhaltung nicht zentrales Aufgabengebiet der Gemeinde ist. Die beiden Straßenräume sollen deshalb die Widmung Verkehrsfläche-privat erhalten.

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Nähere Untersuchungen und ein Umweltbericht sind daher NICHT erforderlich.



4 Kumulative Auswirkungen aller geplanten Maßnahmen

Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	nicht erheblich		erheblich		
	positiv	gering/keine	hoch	kumulativ	
Boden					
- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Änderungen an Standorten, welche bereits gewisse Dichte erreicht haben, werden keine neuen ungenutzten Flächen herangezogen; Auswirkungen auf den Bodenverbrauch im Bereich des agrarischen Produktionsverlustes sind durch beabsichtigte Änderungen der Zielsetzung nicht zu erwarten, die Maßnahmen konzentrieren sich auf den Ausbau der vorhandenen Struktur im Siedlungsbereich, um bereits genutzte Flächen bestmöglich nutzen zu können
- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Maßnahmen verursachen keine Änderungen im Versiegelungsgrad gegenüber den aktuellen Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.
Wasser					
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen bzw. stoffliche und physikalische Beeinträchtigung nicht zu erwarten, keine Änderungen der Stoffeinträge vorhandener Nutzungen
-Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Berührungspunkte mit Uferflächen
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausreichend Kapazitäten vorhanden
Klima					
-Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine ausgeprägten Entlüftungsschneisen betroffen, keine Veränderungen der bodennahen Schicht zu erwarten



5 Screening

Erstellt vom Gemeinderat der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn mit fachlicher Unterstützung durch die Kommunalialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12 (Fn 416995d, LG St. Pölten)

Es wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte:
---	-----------------------------

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	betroffene Änderungspunkte:	

C: Screening erforderlich

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: 1
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:
Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte:
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte



6 Zusammenfassung

Aufgrund der Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, ist eine strategische Umweltprüfung erforderlich.

An die Abteilung „Landesgeologie“ wurde das Ersuchen um eine entsprechende geologische Planungskonsultation gerichtet.

Klein-Pöchlarn, 08.02.2024

Gemeinderat der
Marktgemeinde Klein-Pöchlarn

Bgm. Ing. Johannes Weiß
A-3660 Klein-Pöchlarn, Artstettner Straße 7
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl.-Ing. Margit Aufhauser-Pinz
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T:+43 (0)2782 85101,
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)